



An den Grossen Rat

23.5353.02

JSD/P235353

Basel, 6. September 2023

Regierungsratsbeschluss vom 5. September 2023

Schriftliche Anfrage Lea Wirz betreffend überlastetes Zivilstandsamt

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Lea Wirz dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Aufgrund der hohen Geburtenrate im Kanton Basel-Stadt ist das Zivilstandsamt überlastet. Unter anderem deshalb, weil Basel-Stadt eine Zentrumsfunktion erfüllt und viele nicht in Basel-Stadt wohnhafte Personen das Angebot der Spitäler und Geburtseinrichtungen der Stadt in Anspruch nehmen und ihre Kinder hier zur Welt bringen. Gemäss einem Artikel vom 4. Juni 2023 in 20 Minuten (20min, Zugriff am 7.6.2023: <https://www.20min.ch/story/baselstadt-muetter-warten-seit-wochen-auf-geburtsurkunden-fuer-ihre-babys-948863862734>) haben die Geburten auf 5'000 Geburten zugenommen. Dies seien im Vergleich zu vor 10 Jahren 1'000 Geburten mehr. Entsprechend warten frischgebackene Eltern in Basel zurzeit bis zu acht Wochen auf eine Geburtsurkunde für ihr neugeborenes Kind. Ein weiteres Indiz für die Überlastung sind chronisch überlastete Telefonleitungen. Eine telefonische Kontaktaufnahme ist jedoch teils zwingend; etwa für eine Terminvereinbarung für eine Kindsanerkennung.

Ohne Geburtsurkunde haben die Eltern keine Bestätigung über die Geburt ihres Kindes, was ihnen in Nachteile einbringen kann. Die Geburtsurkunde wird unter anderem zur Beantragung für Mutter- und Vaterschaftsentschädigung, für Familien- und Erziehungszulagen oder die Prämienverbilligung benötigt. Weiter muss die Geburtsurkunde zur Ausstellung eines Reisedokumentes (ID, Pass) vorliegen. Dies wiederum ist notwendig, um ins Ausland zu reisen.

Die oben genannten Einschränkungen können je nach Situation der Eltern einschneidend sein. Können beispielsweise Mutter- und Vaterschaftsentschädigung nicht ausbezahlt werden oder Prämienverbilligungen, Kinder- oder Erziehungszulagen nicht beantragt werden, kann dies gerade für Familien mit geringen finanziellen Mitteln einschneidend sein und sie finanziell stark belasten. Auch eine eingeschränkte Reisemöglichkeit mangels gültige Reisedokumente kann für Familien einschränkend sein, wenn sie nicht ins Ausland reisen können.

Ich bitte den Regierungsrat daher folgende Fragen zu beantworten:

- Wie viele Geburten wurden dem Zivilstandesamt im Jahr 2023 bereits zur Registrierung gemeldet?
- Wie viele Geburten wurden im Jahr 2023 bisher vom Zivilstandesamt registriert?
- Gibt es Möglichkeiten, bereits ohne Geburtsurkunde, Mutter- und Vaterschaftsentschädigung, Prämienverbilligungen, Kinder- und Erziehungszulagen zu beantragen?
- Gibt es Möglichkeiten, eine provisorische Registrierung vorzunehmen, um den Eltern zu ermöglichen, nötige Unterlagen für Mutter- und Vaterschaftsentschädigung, Prämienverbilligungen, Kinder- und Erziehungszulagen zu beantragen?

- Gemäss einer im eingangs erwähnten 20-Minuten-Artikel zitierten Sprecherin des Justiz- und Sicherheitsdepartements, ist die Problematik bekannt und es sollen Massnahmen zur Verbesserung der Situation ergriffen werden. Welche Massnahmen plant der Regierungsrat konkret, um die Situation am Zivilstandesamt zu verbessern?
- Welche Möglichkeiten gibt es, um den Internetauftritt bzw. die Terminbuchung am Zivilstandesamt zu verbessern, um bspw. die telefonische Terminvereinbarung durch ein Ticketing System zu ersetzen?

Lea Wirz»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Einleitende Bemerkungen

Momentan registriert das Zivilstandsamt Basel-Stadt rund 5'000 Geburten pro Jahr. Das ist rund ein Drittel mehr als noch vor zehn Jahren. Die Eintragung von Geburten im Personenstandsregister muss vom jeweiligen Zivilstandsamt am Geburtsort beurkundet werden, unabhängig vom Wohnsitz der Mütter. Bei der letzten statistischen Auswertung hatten über die Hälfte der Mütter keinen Wohnsitz in Basel-Stadt. Rund 40 % wohnten in Basel-Stadt, ebenfalls rund 40 % in Basel-Landschaft, rund 10 % in andere Kantone und nochmals knapp 10 % im Ausland. Diese zunehmende Beliebtheit von Basel-Stadt als Geburtskanton hat zur Folge, dass das Zivilstandsamt einer erhöhten Arbeitslast ausgesetzt ist.

Aufgrund des höher werdenden Anteils an ausserkantonalen Eltern sowie von Fällen mit Auslandsberührung hat zudem die Komplexität der Abklärungen zugenommen, die im Vorfeld der Registrierung gemacht werden müssen.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Wie viele Geburten wurden dem Zivilstandesamt im Jahr 2023 bereits zur Registrierung gemeldet?*

Vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2023 wurden dem Zivilstandsamt Basel-Stadt 2'193 Geburten gemeldet.

2. *Wie viele Geburten wurden im Jahr 2023 bisher vom Zivilstandesamt registriert?*

Vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2023 hat das Zivilstandsamt Basel-Stadt 2'064 Geburten beurkundet.¹

3. *Gibt es Möglichkeiten, bereits ohne Geburtsurkunde, Mutter- und Vaterschaftsentschädigung, Prämienverbilligungen, Kinder- und Erziehungszulagen zu beantragen?*

Prämienverbilligungen können auch ohne Geburtsurkunden beantragt werden. Für die Anmeldungen zu Mutterschafts- und Vaterschaftsentschädigung und Kinder- und Erziehungszulagen bedarf es hingegen einer Geburtsurkunde.

¹ Die im ersten Halbjahr 2023 beurkundeten 2'064 Geburten beinhalten Geburten, die 2023 sowie teilweise 2022 erfolgt sind.

4. *Gibt es Möglichkeiten, eine provisorische Registrierung vorzunehmen, um den Eltern zu ermöglichen, nötige Unterlagen für Mutter- und Vaterschaftsentschädigung, Prämienverbilligungen, Kinder- und Erziehungszulagen zu beantragen?*

Das Zivilstandsamt kann mit Bewilligung der Aufsichtsbehörde (Bevölkerungsamt) eine zweckgebundene Bestätigung über das Vorliegen einer Geburtsanmeldung ausstellen. Allerdings ist dies nur dann möglich, wenn die Eltern dafür ein schützenswertes Interesse geltend machen können – beispielsweise dass ein Kind besondere medizinische Pflege benötigt, die Versicherung dies aber nur aufgrund einer zivilstandsamtlichen Bestätigung bewilligt –, die Verzögerung der Geburtsbeurkundung ein gewisses zeitliches Mass von deutlich über zwei Monaten überschreitet und sich die Verzögerung nachvollziehbar begründen lässt, etwa weil die Eltern ausländische Urkunden beibringen müssen, um die Geburt überhaupt eintragen zu können.

Bei Fällen, die grundsätzlich bearbeitet werden könnten, aufgrund der Pendenzen aber noch nicht beurkundet wurden, ist eine provisorische Registrierung jedoch nicht sinnvoll. Der Aufwand für die provisorische Registrierung wäre gleich gross wie jener für die definitive Aufnahme im Personenstandsregister. In begründbaren Einzelfällen können Dossiers auf entsprechende Anfrage hin aber vorgezogen werden.

5. *Welche Massnahmen plant der Regierungsrat konkret, um die Situation am Zivilstandesamt zu verbessern?*

Wie eingangs bereits erläutert, sind die gegenwärtigen Wartezeiten bei Geburtsurkunden das Resultat der deutlich gestiegenen Anzahl von Geburten und der zunehmenden Komplexität bei den Abklärungen. Um die Wartezeiten zu verringern, soll einerseits die Effizienz des Zivilstandsamts weiter gesteigert werden, unter anderem durch die Beschleunigung der Abläufe mit externen Dienststellen oder durch vermehrten Einsatz von elektronischen Terminbuchungssystemen. Zudem werden die aktuellen Wartezeiten mit einer Personalaufstockung gesenkt.

Andererseits werden für die Registrierung von Geburten ab dem 1. September 2023 im Kanton Basel-Stadt Gebühren² erhoben. Das Zivilstandsamt hatte bislang auf die Erhebung der in der eidgenössischen Verordnung über die Gebühren im Zivilstandswesen aufgeführten Gebühren verzichtet.

6. *Welche Möglichkeiten gibt es, um den Internetauftritt bzw. die Terminbuchung am Zivilstandesamt zu verbessern, um bspw. die telefonische Terminvereinbarung durch ein Ticketing System zu ersetzen?*

Zur Erleichterung des Informationszugangs setzt das Zivilstandsamt zudem seit einigen Monaten einen «Chatbot» ein, welcher den Nutzerinnen und Nutzern der Internetseite Unterstützung bietet. Interne Auswertungen zeigen, dass der Chatbot hilfreich ist und bei der Kundschaft gut ankommt.

Online-Terminbuchungen sind derzeit für Ehevorbereitungen verfügbar. Weitere Anwendungsbereiche werden geprüft. Nicht alle Geschäftsfälle des Zivilstandsamtes eignen sich jedoch für elektronische Terminvereinbarungen. So müssen oftmals fallspezifisch unterschiedliche Dokumente an die Vorsprachen mitgebracht werden. Von der jeweiligen Fallkonstellation hängt auch die Dauer eines Gespräches ab und diese muss vor Vereinbarung eines Termins mit dem Zivilstandsamt geklärt werden.

Deshalb werden auch alternative Lösungsansätze geprüft. So ist seit kurzem für Kindsanerkennungen auf der Internetseite des Zivilstandsamts neben der Telefonnummer auch eine spezielle E-Mail-Adresse hinterlegt. Kundinnen und Kunden, die via E-Mail um einen Anerkennungstermin

² Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt - Gebührenerhebung bei der Eintragung von Geburten (bs.ch)

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

anfragen oder Fragen zu Anerkennungen haben, erhalten innerhalb von 48 Stunden eine Antwort. Damit ist eine bessere Erreichbarkeit gewährleistet und die Wartezeiten am Telefon sollten sich verkürzen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin